Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.



Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 32.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 14. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin 13. Januar. Der König hat dem G.h. Ober-Medizinal-Rath und General-Arzt, Prof. Dr. v. Langenbeck zu Berlin, das Kreuz der Comthure des k. Hausordens von Hohenzollern verliehen; den bish. ständigen Hilfsarbeiter beim Reichskanzleramt, Regierungs-Rath Hazens, zum Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Reichskanzleramt ernannt; dem bei der Ober-Rechnungskammer angestellten Geh. Registrator Kersten den Charakter als Kanzlei-Rath und den gleichfalls bei dieser Behörde angestellten Geheimen Rechnungs-Revisoren Fick und Börner den Charakter als Rechn.-Rath; dem Kreisphysikus des Stader-Geest Kreises Dr. Schoenian in Bremervoerde den Charakter als Sanitäts-Rath und dem Kaufmann Lesser Ephraim zu Görlitz den Charakter als Kommerzien-Rath verliehen.

Der Baumeister Merzenich ist zum Baumeister an den k. Museen in Berlin bestellt; der prakt. Arzt Dr. Hasselmann zu Segeberg zum Kreisphysikus in Hadersleben ernannt worden.

Die Untersuchung über den Untergang des „Deutschland."

Von zwei hochangesehenen Fachleuten, deren einer ein deutscher Seemann von Weltruf ist, geht dem „N. B. Tgbl." ein Urtheil über die englische Untersuchung des Unterganges des Dampfers „Deutschland" zu, dem wir nachstehende Ausführungen, als von weiterem Interesse, entnehmen:

Wir können, beginnen die Einsender, uns durchaus der Ueberzeugung nicht verschließen, daß das englische Gericht mit gänzlicher Beiseitesetzung allen ehrgeizigen Nationalhaders und mit vollständiger Unparteilichkeit in jeder Weise zu Werke gegangen ist, und daß es sicher bei allen seinen Handlungen nur von dem Bestreben geleitet wurde, durch Klarlegung des Sachverhaltes die Aufmerksamkeit der Betheiligten auf die Umstände hinzuleiten, die das beklagenswerthe Unglück hervorgerufen haben, damit Aehnlichem in Zukunft vorgebeugt und aus dem Wege gegangen werden könne.

Nach Aussage der Schiffsoffiziere war der Wind, während die „Deutschland" die Strecke von Texel bis zur Unglücksstätte durchlief, stark aus N.O. Der Dampfer steuerte S.W. ½ S., er hatte es demnach, nach dem Seemannsausdruck, „flach vor dem Winde." Ein Abtreiben des Schiffes nach der Leeseite hin, konnte demnach gewiß nicht in's Auge gefaßt werden. Die Strömung in den dortigen Gewässern folgte der Ebbe und Fluth und ist weiter namentlich durch den herrschenden Wind beeinflußt. Wenn jedoch der Wind mit dem Schiffskurse übereinstimmend wehte, so war auch eine Versetzung des Schiffes durch den Strom nicht möglich. Zur Zeit des Unfalles der „Deutschland" strömten allerdings die Wassermassen in der Nähe der Themsemündung in dieses mächtige Revier hinein, (zur Zeit der Strandung war Hochwasser auf Kentish Knock) es kann diese Strömung indessen nur sehr kurze Zeit auf den Dampfer Einfluß gehabt haben und wir greifen gewiß hoch, wenn wir dafür 5 Seemeilen in Rechnung bringen, zumal es eine, durch die Erfahrung bestätigte Thatsache ist, daß die Strömung selbst bei Kentish Knock N.O. und S.W. läuft, also nicht direkt in die Themsemündung hineinsetzt — hatte der Kapitän seinen Kurs auf die Mitte der Feuerschiffe von Galloper und Hinder gesetzt, so war er achtzehn Seemeilen von seinem Kurse entfernt; nach seinen Aussagen glaubte er sich jedoch östlicher zu befinden und dürfen wir mithin eine Versetzung von über 20 Seemeilen annehmen.

Zur Erklärung dieser großen Kursabweichung bleiben uns nur zwei Gründe; erstlich ein Fehler in der Berechnung der zurückgelegten Distanz, wodurch der Kapitän veranlaßt wurde, die Aenderung seines Kurses auf der Höhe von Texel zu spät vorzunehmen, und zweitens ein Fehler in den Kompassen. Da nun dem Loggen nach den Aussagen der Offiziere, alle mögliche Sorgfalt zugewendet ist, so finden wir es doch stark, anzunehmen, daß in der kurzen Strecke von Borkum bis zum Texel, ein solches Versehen in der Schätzung der durchlaufenen Distanz sollte stattgefunden haben. (Wir sind gleich den meisten deutschen Seeleuten entschiedene Vertheidiger des an Bord der Deutschland gebrauchten gewöhnlichen Loggs und halten dasselbe; wenn zweckmäßig gebraucht, für weit genauer, als das von Kapitän Harris so sehr gerühmte Patentlogg.) Einen großen Theil der Versetzung dagegen einem Fehler der Kompasse zuzuschreiben, hat große Wahrscheinlichkeit für sich. Jedem, der mit den allgemeinen Gesetzen des Magnetismus bekannt ist, wird es klar sein, wie durch die Uebereinanderlagerung der Einzelnerscheinungen, die gesammte Einwirkung des Eisens eines Schiffes auf den Kompaß, zu einer ganz verwickelten Erscheinung wird. Die Deutschland hatte am 30. Oktober die örtliche Ablenkung ihrer Kompasse, durch den Mechaniker Ludolph in Bremerhaven bestimmen lassen, welcher Herr auch stets früher für die Dampfer des Norddeutschen Lloyd derartige Untersuchungen ausgeführt hatte. (Weshalb der Lloyd die Behandlung der Deviationsfrage seiner Dampfer nicht der dazu vom Reiche berufenen deutschen Seewarte in Hamburg übertragen hat, ist unerfindlich.) Wir zweifeln nicht, daß Herr Ludolph die Deviationen der Kompasse der Deutschland, wie sie am 30. Oktober waren, mit hinreichender Genauigkeit ermittelt hat, wenigstens insoweit dies im Dock, wo so manches Eisen in der Nähe, möglich, und daß sämmtliche Instrumente sich in gutem Zustande befanden. Während des ganzen Monat November jedoch, wo die „Deutschland" ruhig im Hafen lag, und zwar noch in der Richtung des magnetischen Meridians, wurde zweifelsohne Magnetismus im Schiffskörper induzirt, der eine Veränderung der örtlichen Ablenkung der Kompasse hervorrufen mußte. Wir wissen ferner nicht, ob vielleicht die Ladung, welche nach der Untersuchung der Kompasse an Bord geschafft wurde, einen Einfluß auf dieselben geäußert hat, und haben darüber zu unserem Bedauern bei der gerichtlichen Untersuchung eigentlich garnichts erwähnt gefunden. Auch können wir unser Erstaunen darüber nicht verhehlen, daß bei der Untersuchung niemals danach gefragt wurde, ob ein Ueberliegen des Schiffes nach einer Seite hin stattgefunden habe, und ob der dadurch entstehende sogenannte Krängungsfehler des Kompasses in Rechnung gezogen sei. Zu der von dem englischen Sachverständigen Rothery gemachten Aussage: „Er müsse dem Adjustirer der Kompasse (Ludolph), der an einem der letzten Tage vernommen sei, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er habe seit der letzten Sitzung eines der besten Bücher über Ablenkung (von Kapitän Evans und Archibald Smith) gelesen und das von Herrn Ludolph hinsichtlich der Airy'schen Kompensation Gesagte bestätigt gefunden; daß diese Methode nämlich nicht immer vollkommen sei, vielmehr in Fällen, wo die Ablenkung nicht mehr als 20 Grad betrage, nicht angewendet zu werden brauche!" bemerken die deutschen Fachleute: Es klingt doch in der That gar zu naiv, wenn Jemand, der als Sachverständiger über die Versegelung eines eisernen Dampfers zu Gericht sitzen soll, über den Werth der Airy'schen Kompensation, sich erst aus dem bekannten Admiralty manual des Kapitäns Evans, informiren muß. Wir können uns daher der Ansicht leider nicht verschließen, daß die Sachverständigkeit des englischen Gerichtes, in diesem Falle wenigstens, erheblich habe zu wünschen übrig gelassen.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 13. Januar. Die Eröffnung des Landtages am 16 d., Vormittags 11 Uhr, wird im Allerhöchsten Auftrage durch den Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Camphausen, erfolgen. An eine feierliche Eröffnung durch den König konnte wohl von vornherein nicht gedacht werden, da die Session garnicht einmal realiter mit derselben beginnt. — Der Artikel der „Prov.-Korresp." über die Eintheilung der parlamentarischen Arbeiten hat wohl allgemeine Zustimmung gefunden, namentlich in Bezug auf die empfohlene Beschleunigung der Arbeiten im Landtage und Reichstage, doch wird von der „Nat.-Ztg." Gewicht darauf gelegt, daß für die Erledigung der großen Justiz-Organisationsgesetze eine Frühjahrs-Session des Reichstages statfinde, da die Arbeiten der Kommission bis dahin zum Abschluß gelangt sein würden. Man ist es gewiß dringend wünschenswerth, daß eine gründliche Erörterung dieser Frage im Reichstage alsbald herbeigeführt werde, damit endlich Klarheit über den wirklichen Stand der Dinge verbreitet werde. Denn die Versicherung über einen baldigen Abschluß der Kommissionsarbeiten ist schon oft gegeben worden, ohne sich zu bestätigen und es würde auf solche bloßen Versicherungen hin der Entschluß der Eröffnung einer Frühjahrssession kaum zu motiviren sein, zumal die jetzige Art und Weise der Kommissionsarbeiten eine Abkürzung der Plenarberathung nicht hoffen läßt. Ein allseitiges Aussprechen thut also Noth. Jedenfalls nimmt man an, daß für eine Berathung der Justizgesetze im Herbste die Zeit vom September bis eventuell zum November ausreichen würde, es also nicht nöthig scheint, eine Frühjahrs-Session, welche vom Mai bis etwa in den Juli tagen würde, zu berufen.

— Die „Nat.-Ztg." versichert, daß, da die Haltung der Geistlichkeit in verschiedenen Bundesstaaten gegenüber dem soeben (seit dem 1. d. M.) in Kraft getretenen Zivilehegesetz zu großen Bedenken Anlaß gegeben, die früher bereits gehegte Absicht, durch eine Interpellation im Reichstage die Aufmerksamkeit der Reichsregierung auf die hervorgetretenen Uebelstände hinzulenken, zur Ausführung kommen wird. Man ist bereits mit Zusammenstellung des bez. Materials beschäftigt.

— Ueber einen seit der Schlacht bei Wörth vermißten Soldaten berichtet das witzenhausener „Kreis Bl." nach zuverlässiger Quelle Folgendes:

„Die Eltern des im Juli 1870 als Reservist zur Fahne einberufenen und in der 7. Kompagnie des hessischen Füsilier-Regiments Nr. 80 eingestellten Martin Wolf aus Asbach, welcher nach der Schlacht bei Wörth als „vermißt" bezeichnet und inzwischen durch Erkenntniß des k. Amts Gerichts in Allendorf vom 4. Juli 1874 für todt erklärt wurde, haben aus York in Pennsylvanien von demselben einen Brief, d. d. 14 Dezember 1875, empfangen, in welchem er erzählte, daß er, in der Schlacht bei Wörth verwundet, in französische Gefangenschaft gerathen und alsdann nach Afrika gebracht worden, wo es ihm vor Kurzem gelungen sei, auf einem amerikanischen Kriegsschiffe nach Amerika zu entfliehen, wo er sich jetzt in York befinde, von wo er gern nach Hause zurückkehren wolle; es sei ihm jedoch wegen Mangels an Geld-Mitteln nicht möglich. Landrath Bernstein hat den Brief nebst einem Berichte an die k. Regierung zu Kassel gesandt, welch' letztere hoffentlich das Weitere veranlassen wird, daß rc. Wolff in seine Heimath zurückkehren kann. Die Rückkehr des Vermißten ist um so mehr von Erheblichkeit, als er der einzige Ernährer seiner Eltern war, welche in Folge dessen seit dem 1. September 1870 eine monatliche Unterstützung von je 10½ Mark beziehen.

Bekanntlich ist f. Z. im Reichstage von amtlicher Seite (Graf Roon) die Wahrscheinlichkeit solcher Vorkommnisse in Abrede gestellt worden. Es ist zu hoffen, daß dieser Fall zu erneuten energischen Reklamationen bei der französischen Regierung Anlaß geben wird.

⚭ [Stempel zu Tauschverträgen.] Nach dem Gesetze vom 5 Mai 1872, die Stempelabgaben von gewissen bei dem Grundbuchamte anzubringenden Anträgen betreffend, unterliegen die im Fall der freiwilligen Veräußerung von Grundstücken oder selbstständigen Gerechtigkeiten erfolgenden Auflassungserklärungen einer Stempelabgabe von einem Prozent des Werths des veräußerten Gegenstandes, wenn nicht mit der Auflassungs-Erklärung oder innerhalb der gleichzeitig nachzusuchenden von dem Grundbuchamte zu bestimmenden Frist, die das Veräußerungsgeschäft enthaltende an sich stempelpflichtige Urkunde im Original, Ausfertigung oder beglaubigten Abschrift dem Grundbuchamte vorgelegt wird. — Mit Rücksicht auf die Leichtigkeit der Eigenthums-Uebertragung, durch die einfache Auflassung, ferner zur Vermeidung der Stempellösung zu einem schriftlich aufgenommenen dem Grundbuchamte vorzulegenden Vertrage, mitunter auch zur Vermeidung des Bekanntwerdens der näheren Vertragsbestimmungen, werden dergleichen schriftliche Urkunden nunmehr seltener vorgelegt und geschieht dies öfters auch dann nicht mehr, wenn die Auflassungserklärungen für eingetauschte Grundstücke nachgesucht werden. In diesem Falle wird nun für jede Auflassungs-Verhandlung der Stempel zu einem Prozent des Werthes der aufgelassenen Grundstücke erhoben; dadurch erleiden die Kontrahenten aber einen Nachtheil, den sie vermeiden können, wenn sie einen schriftlichen Tauschvertrag abschließen und diesen dem Grundbuchamte oder wenn es verschiedene sind, den betreffenden Grundbuchämtern, gestempelt, in der vorgeschriebenen Frist überreichen, denn nach § 5e. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 unterliegen Tauschverträge über Grundstücke und Grundgerechtigkeiten nur dem Stempel nach dem Werthe des einen der beiden vertauschten Gegenstände und zwar nach demjenigen Objekte, welches von beiden den höchsten Werth hat.

— Der hiesige literarische Sachverständigen-Verein hat vor Kurzem auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft am hiesigen Stadtgericht über die ihm gesetzlich zustehende Kompetenz ein Gutachten abgegeben, welches die allgemeine Aufmerksamkeit verdient. In einer Nachdrucksache hatte die Staatsanwaltschaft den Antrag gestellt, daß das Stadtgericht ein Gutachten des literarischen Sachverständigen-Vereins extrahiren möge. Das Stadtgericht lehnte dies wiederholt ab, und die Staatsanwaltschaft beantragte in Folge dessen direkt bei dem literarischen Sachverständigen-Verein ein Gutachten; trotzdem § 31 des Nachdruck-Gesetzes und die darauf bezügliche Instruktion des Bundeskanzleramts vom 12. Dezember 1870 bestimmen, daß die Sachverständigen-Vereine Gutachten „auf Erfordern des Richters" abgeben, bezw. „vom Gerichte requirirt werden" sollen. Nichtsdestoweniger leistete der Sachverständigen-Verein dem Antrage der Staatsanwaltschaft Folge mit der Motivirung, daß die Staatsanwaltschaften zwar nicht zu den richterlichen, wohl aber im weiteren Sinne des Wortes zu den strafgerichtlichen Behörden gehören, und daß daher die Sachverständigen-Vereine auch ihren Requisitionen zu entsprechen verpflichtet sind. Das Stadtgericht hat sich nachträglich stillschweigend dieser Auffassung des Sachverständigen-Vereins angeschlossen, indem es das Gutachten desselben zum Zwecke der Beweisaufnahme verlesen ließ.

— Der Haushaltsetat der Stadt Berlin schließt für 1876 in Einnahme und Ausgabe mit 32 982,244 Mk. Die Gemeinde-Einkommensteuer, welche nur mit 60 pCt. zur Erhebung kommt, ist dabei mit 5 834,320 Mk. veranschlagt, die Haus- und Miethssteuer mit 13 343.500 Mk. Der Zuschuß zu den Schulen beträgt 4,371,199 Mk., worunter 3,348,301 Mk. für die Gemeinde- (Volks-) Schulen, in welchen der Unterricht unentgeltlich ist, während der Restbetrag auf neun Gymnasien, zwei Gewerbeschulen, sechs Realschulen und drei höhere Mädchenschulen kommt. Das Armenwesen erfordert 2,172 545 Mk., die Bauverwaltung 5 957,041 Mk., die Straßenreinigung und Beleuchtung 3,028,764 Mk., die Polizeiverwaltung 2,143 718 Mk. u. s. w.

— Bei verschlossenen Thüren fand am 12. d. vor dem Forum des Stadtschwurgerichts eine Prozeßverhandlung wegen eines Münzverbrechens statt. Angeklagt dieses Verbrechens war, wie die „Post" meldet, der erst 18jährige Formerlehrling Gottfried Friedrich Gottlieb Schweitzer, der sich zwei Thalerstücke aus Zink selbst anfertigte, ein Fabrikat, mit dem er allerdings nicht den stupidesten Menschen hätte „anführen" können. Schweitzer versuchte sein Glück zunächst bei einem Droschkenkutscher, der ihn jedoch sogleich festhielt und der Behörde überlieferte. Schweitzer war der That geständig; er wurde deshalb heute zu 4 Monaten Gefängniß, wovon ihm 3 Monate für bereits erlittene Untersuchungshaft abgerechnet wurden, verurtheilt.

Breslau, 12. Januar. In der heutigen Sitzung des Provinziallandtages wurde der bisherige Landeshauptmann Graf Pückler einstimmig zum Landesdirektor gewählt. Derselbe nahm die Wahl mit folgenden Worten an:

Niemand ist von der Ueberzeugung mehr durchdrungen als ich, daß meine Leistungen sehr weit hinter meinem Willen und Wünschen zurückgeblieben sind. M. H.! Sie haben mir durch meine Wiederwahl ein großes Vertrauen erwiesen. Wenn ich durch meine Familie und durch meinen Besitz eng mit der Provinz verbunden bin, so können Sie sich wohl denken, daß es für mich kein befriedigenderes Gefühl geben kann, als für die heimathliche Provinz mich nützlich zu machen. Bei meinen geringen Kräften bedarf ich aber dazu Ihre volle Nachsicht, Ihr Vertrauen und Ihr Wohlwollen. Ich bitte Sie darum und in der Ueberzeugung, daß Sie mir das gewähren werden, übernehme ich dankend das Amt und hoffe mit Gottes Hilfe, wenn Se. Majestät der König meine Wahl bestätigt, mit Ihnen Hand in Hand für das Wohl unserer heimathlichen Provinz wirken zu können! (Bravo!)

Moritz Wilhelm Friedrich Graf von Wylich und Lottum ist nach längerem Leiden am 10. d. in Breslau verschieden. Derselbe war geboren am 19. Juli 1829. Da der Verstorbene keine Nachkommen hinterließ, so geht das Majorat des freien Burglehens Lissa (gestiftet am 22. Dezember 1837, und bestehend aus den Dörfern Lissa, Rathen, Kl.-Heydau, Muckerau, Marschwitz und Wohnwitz) auf seinen Bruder Wilhelm Karl Gustav Malte Fürst zu Putbus über.

Detmold, 11. Januar. Entgegen der Nachricht, daß Fürst Woldemar ohne Kabinetsminister zu regieren gedenke, theilt man der „Kreuz-Ztg", mit, daß derselbe am 8. Januar die Ernennung des Obergerichtsraths Eschenburg, zum Vorstande des Kabinets-Ministeriums und Präsidenten der Landesregierung vollzogen hat. Obergerichtsrath Eschenburg war, irren wir nicht, Vorsitzender des Komités für das Hermanns-Denkmal und erhielt gelegentlich der Anwesenheit des Kaisers und Königs in Detmold den preußischen Rothen Adler-Orden 3. Klasse.

Bamberg, 10. Januar. Ueber einen Auftritt beim Neujahrsempfang des Erzbischofs von Bamberg bringt der klerikale münchener „Volksfreund" nachfolgende befremdliche Mittheilungen, welche einerseits darthun, daß der durch die Zeugnißlegung des bamberger Erzbischofs in der Lutz Senestrey'schen Sache herbeigeführte Zwiespalt zwischen ihm und dem gereizten Klerus in alter Schärfe noch fortbesteht, im Uebrigen aber durchblicken lassen, daß die Klerikalen nicht eben bemüht sind, das Ansehen des Erzbischofs in der öffentlichen Meinung zu fördern. Im „Volksfreund" heißt es:

„Am Sylvesterabend machte der bamberger Stadtklerus bei Sr. Exzellenz Herrn v. Schreiber seine Aufwartung. Herr von Schreiber scheint sich einzubilden, daß die ungünstigen Urtheile auswärtiger Blätter über ihn von Bamberg ausgingen und ein förmliches Komplott gegen ihn gebildet sei, und Dies mag ihn verleitet haben, seine bischöfliche Autorität auf eigenthümliche Weise zur Geltung zu bringen. Nachdem der Senior des Stadtklerus, geistlicher Rath Reding, ein Greis von 73 Jahren, seinen Neujahrsgruß beendet hatte, dankte Herr v. Schreiber und fuhr fort, daß im Stadtklerus eine Partei sich gebildet habe, welche seine Autorität untergraben wolle. Er habe die bischöfliche Würde nicht gesucht, habe lange widerstrebt und bedaure, daß er nicht bis zum Ende widerstrebt habe. Wie die Söhne Belias sich gegen Christus erhoben haben, so erhebe man sich auch gegen ihn. Er habe geglaubt, durch christliche Liebe regieren zu können, aber er sehe ein, daß er apostolische Strenge in Anwendung bringen müsse. Er wünsche, daß alle auf ihrer Laufbahn den guten Kampf vollenden und im Gerichte Gottes bestehen mögen. Hierauf drehte er sich um, ging in's Nebenzimmer und schlug die Thüre zu. Das Domkapitel wurde nicht gnädiger empfangen.

Madrid, 9. Januar. Einer amtlichen Depesche zufolge haben spanische Kriegsschiffe im Sulu-Archipel innerhalb des von

Spanien in Blokadezustand erklärten Gebietes ein unter deutscher Flagge segelndes und Kriegskontrebande führendes Schiff aufgebracht und vor das Prisengericht geführt. (Wegen ähnlicher Aufbringung deutscher Schiffe in jenen Gewässern hat Spanien, wie erinnerlich, schon in zwei Fällen Genugthuung, beziehentlich Schadenersatz leisten müssen.) — Der vor einigen Monaten mit dem Auftrag, das Steuer- und Finanzwesen zu reformiren, nach Kuba entsandte Bevollmächtigte Rubi ist um seine Entlassung eingekommen. Der ministerielle „Cronista" glaubt, das Gesuch werde nicht angenommen werden. — Die Regierung hat mehreren ausgewiesenen Generalen die Erlaubniß zur Rückkehr ins Vaterland gegeben.

Rom, 8. Januar. Von hier wird der wiener „Pol. Korr." Folgendes geschrieben:

Die europäischen Journale veröffentlichten jüngst eine Depesche, daß der russische Geschäftsträger am päpstlichen Hofe, Herr v. Kapnist; der sich gegenwärtig in Petersburg befindet, nicht mehr nach Rom zurückkehren werde. Die liberalen Journale konnten nicht umhin, ihre Befriedigung darüber auszusprechen. Wie jedoch aus verläßlicher Quelle verlautet, ist diese Nachricht unbegründet. Erst neulich schrieb Herr v. Kapnist an einen befreundeten Geistlichen der congregation de propaganda fide, daß er eben mit seiner Regierung eine wichtige Frage entschieden habe, nämlich die definitive Regelung der Stellung der Bischöfe und der Kirche in Polen. Der Papst habe einige beantragte Punkte akzeptirt und seine Geneigtheit ausgesprochen, wegen den anderen Punkten zu unterhandeln. Seit drei Jahren hat Herr v. Kapnist die Tour zwischen hier und Petersburg zu wiederholten Malen gemacht und ist jedes Mal mit einer speziellen Mission seiner Regierung hierher zurückgekehrt. Man fand eben, daß die Lösung der verschiedenen Fragen im mündlichen Wege besser von Statten gehe. Bisher kamen ausschließlich kirchliche Fragen zur Sprache und wurde noch kein Versuch gemacht, diplomatische Angelegenheiten in den Kreis der Besprechungen zu ziehen. Herr v. Kapnist ist übrigens beim Papste eine persona grata. — Ueber die Frage, ob die Bischöfe die päpstlichen Bullen den italienischen Behörden vorlegen sollen, wurde in einer Versammlung der Kongregation der Bischöfe und geistlichen Orden, der Konzilskongregation und jener der Peritenziaria verhandelt. Zweimal sprachen sich die Kongregationen in negativem Sinne aus. Der Papst behielt sich jedoch das Recht vor, über diese Frage von Fall zu Fall zu entscheiden.

Auf Anordnung des Papstes ist das nächste Konsistorium auf die zweite Hälfte des Monats Januar verschoben worden. Es heißt, der Kardinal Ledochowski werde nach Rom kommen, sobald er aus seiner Haft entlassen ist. Auch der Redakteur der berliner „Germania", Majunke, wird nächstens hier erwartet.

Petersburg, 11 Januar. Wie die „Pet. Ztg." erfährt, wird der Ankunft des deutschen Botschafters Prinzen Reuß, der sein Abberufungsschreiben überreichen soll, am 13. d. Abends entgegengesehen. — Ein furchtbares Eisenbahn-Unglück, das am ersten (russischen) Weihnachtsfeiertage stattfand, wird dem „Golos" gemeldet: Um 11 Uhr Vormittags stürzte der Zug Nr. 5, aus 16 Waaren- und 11 Passagierwaggons bestehend, in Folge des Schneetreibens auf dem Tiligulschen Damm die Böschung herab, wobei die Waggons in Brand geriethen und alle aufbrannten. Auf dem Zuge waren 419 neueinberufene Soldaten — Aus Odessa bringt das Blatt heute die ergänzende Nachricht, daß 14 Schwerverwundete und 40 leichter Verwundete schon am selben Tage in den odessaer Hospitälern placirt wurden. Das Unglück fand in der Nähe der 15. Station von Odessa, Borschtscha, statt und soll 68 Menschen, die theils während des Sturzes, theils durch den Brand der Waggons umgekommen sind, das Leben gekostet haben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14 Januar.

r. Das neue Diakonissen-Krankenhaus in der Königsstraße wird am 8. Februar d. J. eingeweiht werden. Die Weihrede wird dabei Vormittags der General-Superintendent D. Cranz halten, worauf durch den Konsistorialrath Reichardt mehrere neu eintretende Diakonissen geweiht werden. Abends findet ein Festgottesdienst in der Paulikirche statt, wobei der General-Superintendent Schultze aus Elbey (in der Provinz Sachsen), der sich bekanntlich als früherer Konsistorialrath in Posen große Verdienste um die hiesige Diakonissenanstalt erworben hat, die Festpredigt halten wird.

— **Aus Kähme.** Wie gut dressirt die Kohorten unserer ultramontanen Faiseure sind, beweisen jetzt von Neuem die Vorgänge bei der Wahl des Kirchenvorstands zu Kähme. Der „Kuryer Poznański" bringt eine triumphirende Korrespondenz aus dem Kreise Birnbaum, aus der zu ersehen ist, daß auch dort die Instruktionen und Hetzereien der ultramontanen Geistlichkeit ihre Wirkungen nicht verfehlt haben. Bekanntlich hatten die Mitglieder des neuerwählten Kirchenvorstands zu Kähme von dem Landrath des Kreises Birnbaum, Herrn v. Kalkreuth, die Aufforderung erhalten, sich auf den 30. Dezember zu einem Termin in der Propstei des Herrn Kick einzufinden. Der Letztere sollte sie durch Handschlag an Eidesstatt in ihr neues Amt einführen und sodann die Wahl eines Vorsitzenden und Kirchenkassen-Rendanten vornehmen. Indessen versammelten sich acht Mitglieder des Kirchen-Vorstandes am 30. Dezember in einem Privat-Lokal zu Kähme und verfaßten einen Protest gegen ihre Einführung durch Herrn Kick. Dieser Protest, dem nur die Unterschrift zweier abwesender Mitglieder fehlte, von denen das eine, Gastwirth Donk, liberal ist, wurde an den Landrath abgeschickt. In Folge dessen setzte Herr v. Kalkreuth auf den 10. Januar einen neuen Termin an und zwar wiederum in der Wohnung des Hrn. Propstes Kick. Am 10. versammelten sich abermals die Mitglieder des Kirchenvorstandes und eilten, als sie den Landrath nach der Propstei fahren sahen, ebenfalls dorthin. Dort fanden sie bereits Herrn Donk und den Tischler Hrn. Päch, den die Regierung als Inhaberin des Patronats in der Parochie Kähme zu ihrem Vertreter im Kirchenvorstande ernannt hatte. Herr Päch ist den dortigen Ultramontanen schon lange ein Dorn im Auge, da er den Gottesdienst in der kähmer Kirche besucht und auch sein Kind von Herrn Kick taufen ließ. Als die Mitglieder des Kirchenvorstandes in die Stube traten, entfernte sich Herr Kick mit den Herren Donka und Päch; ebenso hieß der Landrath das Mitglied Freier I, der wegen Abwesenheit den Protest vom 30. nicht unterschrieben hatte, abtreten. Hierauf frug er die anwesenden 6 Mitglieder Gladysz, Freyer II, Kowal, Witchen, Bierwagen und Kirst, ob sie sich zur Unterschrift jenes Protestes bekennen und warum sie am ersten Termine nicht erschienen seien. Gladysz antwortete im Namen der Uebrigen, daß sie durch Herrn Kick nicht in ihr Amt eingeführt werden wollten. Als Herr von Kalkreuth darauf frug, warum sie von ihrem Propste nichts wissen wollten, da er doch gesetzmäßig angestellt sei, antwortete Gladysz, sie wollten mit Herrn Kick nicht verkehren, der in ihren Augen deswegen kein rechtmäßiger Propst sei, weil die Kirchengewalt ihn nicht angestellt habe und der sich über seinen Zusammenhang mit der wahren geistlichen Behörde nicht ausweisen könne. Sie sprächen dem Staate seine Rechte nicht ab, müßten aber als Katholiken die „ewigen" (??) Gesetze der Kirche befolgen. Auf die Frage des Herrn Landraths, warum Herr Kick nicht ihr rechtmäßiger Seelsorger sei, antworteten die Kirchenvorsteher, daß ihnen ihr Gewissen und ihre Ueberzeugung nicht erlaube, Herrn Kick als wahrhaften Geistlichen anzuerkennen, da er selbst deutliche Beweise gegeben habe, daß er aus der Gemeinschaft der katholischen Kirche getreten sei. (?) Als darauf der Landrath den jedenfalls aufgehetzten Leuten die wohlwollende Absicht der Regierung zu erklären suchte und auch den Gladysz frug, warum er bei derartigen Ansichten die Wahl zum Kirchenvorstande angenommen habe, erklärte dieser, daß er sein Amt niederlege und verließ das Zimmer. Ebenso verfuhren auch die Uebrigen, indem sie dem Beispiele des Gladysz folgten. Der Landrath rief den Gladysz und Freyer II wieder zurück und nahm ein Protokoll auf, welches sämmtliche Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von Herrn Donka und Päch unterschrieben, indem er ihnen dabei bemerklich machte, daß er die Sache dem Staatsanwalt übergeben werde. Als die Vorstandsmitglieder die Propstei verließen, wurden sie von der fanatisirten Menge empfangen, welche sie zu ihrem „standhaften Auftreten" beglückwünschte. Uebrigens sei noch bemerkt, daß der triumphirende Gewährsmann des „Kur. Pozn." hierbei auf eine Aeußerung des Kaisers verweist, die dieser am 28 November 1875 an den Präsidenten der evangelischen Synode, Grafen Stolberg richtete: „Niemals ist es gut etwas zu thun, was mit der Ueberzeugung und dem Gewissen nicht übereinstimmt und am Allerwenigsten in religiösen und geistlichen Angelegenheiten." „Halten wir uns an diese Worte des Kaisers", so ruft der Römling aus.

— **Ultramontane Denunziationen.** Wohl noch keine Partei hat es verstanden, die Presse so sehr als Schreck- und Zuchtmittel zu gebrauchen, als die Ultramontanen. Die Geistlichen, welche die unchristliche Opposition gegen die weltliche Obrigkeit nicht mitmachen wollen, werden unaufhörlich in den ultramontanen Blättern verwarnt, angegriffen und bedroht. Gewöhnlich geht der allgemeinen Hetze eine Verwarnung voraus, worin man noch den Namen des „abtrünnigen" Priesters und seinen Wohnort verschweigt, auch nur von einem „Gerücht" spricht. Ein Muster dieser Verwarnungen liegt uns jetzt im „Orędownik" vor. Wie diesem Blättchen aus dem krotoschiner Kreise geschrieben wird, „soll" es an dem Flüßchen Orla mehrere Massenbachisten geben, die allerdings nicht offen hervorzutreten wagen aber dennoch die Gesetze respektiren. Die betreffenden Geistlichen sollen sich nach jener Korrespondenz schon so weit auf dem Wege zum Gehorsam gegen den Staat befinden, daß sie nicht mehr zu den Ablaß-Feierlichkeiten, sondern höchstens zum Festessen bei den Ablässen fahren, was keine gottesdienstliche Handlung ist. Einige von jenen „verirrten Hirten" sollen sich auch das Denunziantenwesen von der Kanzel aus verbeten haben, indem sie ihren Pfarrkindern verboten, von ihnen oder ihren Gesinnungsgenossen in den polnischen Zeitungen Mittheilungen zu machen, widrigenfalls sie zur Strafe die Predigten einstellen würden. Schrecklich, wenn die Ultramontanen nicht mehr denunziren und hetzen dürfen!

r. **Die Steuerzettel** für die Klassen- und Kommunal-Einkommensteuer pro 1876 sind, wie dies von vielen Seiten mit Befremden bemerkt worden ist, bis jetzt noch nicht ausgetragen worden. Wie wir hören, hat dies seinen Grund darin, daß die Klassensteuerrollen, auf Grund deren die Veranlagung zur Kommunal-Einkommensteuer erfolgt, erst Ende v. M. von der kgl. Regierung bei dem Magistrate eingetroffen sind, auch die Resultate der Einschätzung zur klassifizirten Einkommensteuer erst zu derselben Zeit dem Magistrate mitgetheilt werden konnten. Hierzu tritt, daß die Reorganisation des städtischen Steuerkassenwesens erst in der letzten vorjährigen Stadtverordnetensitzung definitiv genehmigt worden ist, und dadurch die erforderlichen Einrichtungen und die Erhebung der Steuern etwas verzögert worden ist. Mit Beginn der nächsten Woche wird nunmehr mit der Erhebung der Steuern begonnen werden.

r. **Im Volksgartentheater** sind neuerdings wiederum mehrere größere Stücke zum ersten Male auf dieser Bühne zur Aufführung gelangt. Dienstag und Mittwoch gelangte das Lebensbild von Dr. Hugo Müller: „Von Stufe zu Stufe" vor zahlreichem Publikum zur Aufführung. Von den Trägern der Hauptrollen, Frl. Schleinitz, Frl. Weingart und den Herren Ogrodzki und Agte, wurde ganz brav gespielt; die Ausstattung war in einzelnen Szenen eine brillante; das vierte Bild, welches das Treiben in einem berliner „Bums" darstellt, gelangte in wirklich zwerchfellerschütternder Weise zur Aufführung, und rief besonders das Auftreten der dicken Harfenistin Laura und des Flötisten und Volkssängers Hackebrett, einer urkomischen Figur, eine wahrhaft homerische Heiterkeit hervor.

r. **Zum Besten des Diakonissenhauses** hielt der Gymnasialdirektor Dr. Leuchtenberger aus Krotoschin am Dienstag in der Aula des Friedrich Wilhelms-Gymnasiums eine Vorlesung über „die Phantasie, ihr Wesen, ihre Wirkungsweise und ihren ästhetisch-sittlichen Einfluß". Der Redner knüpfte an die Verse des Dichters an, in denen die Phantasie einem ungeheuren Riesenweibe, welches neben sich zum Zeitvertreibe den Witz, einen Zwerg, hat, und der Verstand einem proportionirten Manne verglichen wird, und führte zunächst aus, wie die Erinnerung, eine Bundesgenossin des Verstandes, mit der Phantasie enge verschwistert sei, indem die Vorstellungen, welche die Seele von außen empfangen hat, von ihr entweder in denselben oder in neuen Verbindungen und Gestaltungen reproduzirt werden; es werden demgemäß Erinnerungsvorstellungen und Einbildungs- oder Phantasievorstellungen geschieden; bei allen ihren angeblichen Schöpfungen kombinire die Phantasie nur Vorhandenes und bereits Wahrgenommenes zu einem neuen, vielleicht noch nie und nirgends wahrgenommenen Gebilde, wie dies an vielen Beispielen nachgewiesen werden könne (Göttergestalten der Griechen, Riesen, Siebenmeilenstiefeln, redende Thiere, singende Bäume und Quellen 2c. Ein spezifischer Unterschied zwischen Phantasie und Erinnerung sei nicht vorhanden; eine treu oder mit wenigen Veränderungen reproduzirte Vorstellung nenne man eine Erinnerungsvorstellung, bedeutend verändert, durch Abzüge, Zusätze und Kombinationen jeder Art umgeformte Vorstellungen: Phantasie-Vorstellungen. Die Ausdrücke: produktive und schöpferische Phantasie mögen beibehalten werden, indem sie durch das Hyperbolische, was in ihnen liegt, vortrefflich den höchsten Grad origineller und aus alten Elementen Neues gestaltender Thätigkeit der Phantasie ausdrücken. — Was nun die Art und Weise betrifft, wie die Phantasie wirkt, so sei dieselbe zunächst abstrahirend thätig, d. h. sie scheide aus einer Reihe von Vorstellungen die eine und die andere aus, oder löse von einer Einzelvorstellung gewisse Theile los, wie dies gleichfalls an manchen Beispielen nachzuweisen sei (süße und bittere Thränen, die frischen Rosen auf den Wangen 2c.) Oft thue die Phantasie aber auch das Entgegengesetzte, indem sie determinirend, d. h bestimmend wirke; hierbei füge sie in eine Reihe miteinander verbundener Vorstellungen eine oder mehrere neue Vorstellungen ein oder ergänze eine oder einige Lücken in einer Einzelvorstellung, oder sie bestimme das Dunkle und Unbestimmte und mache das Allgemeine zu etwas Individuellem; und zwar determinire die Phantasie, indem man sich entweder dessen bewußt sei, oder indem man sie nicht im Mindesten dazu autorisirt habe. Kombinirend (im höheren, technischen Sinne) wirke die Phantasie dann, wenn sie, wie dies in den meisten Fällen geschehe, determinirend und abstrahirend zugleich thätig sei. — Was sei nun vom Werthe der Phantasie zu halten? Um diesen Punkt erschöpfend zu behandeln, würde der Einfluß der Phantasie auf die Thätigkeit des Verstandes nachzuweisen sein, wobei der unentbehrliche Dienst, den sie dem Verstande bei der Begriffsbildung leiste, ferner ihr Antheil an der Sprachbildung in Betreff der Gestaltung des Metaphorischen, Symbolischen und Allegorischen, endlich ihre Bedeutung für die Wissenschaft und deren Fortschritte durch Hypothesen, für Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten zu erörtern wären. Andererseits würde die Phantasie sich aber auch als Gegnerin des Verstandes ergeben, da sie unserem Wahrheitsstreben, d. h. dem Streben, die Dinge so zu erkennen, wie sie sind, hinderlich sein, Sinnestäuschungen, Halluzinationen und fixe Ideen erzeugen könne, Wahnvorstellungen in der großen Menge des Volkes hervorbringe 2c. Es würde ferner die Bedeutung der Phantasie für das Gemüth, insbesondere ihre Thätigkeit zur Verschönerung der Vergangenheit, zur Idealisirung der Gegenwart und ihr Einfluß auf das Ausmalen von Gebilden sowohl irdischer wie himmlischer Hoffnungen nachzuweisen sein. Da eine solche Behandlung zu weit führen würde, so soll von dem, was den Werth der Phantasie für das Gemüth erkennen lasse, nur eins herausgegriffen werden, nämlich ihr ästhetisch-sittlicher Einfluß. Zunächst habe das Bildliche in der Sprache, wie es die Phantasie gestalte, auch zugleich ästhetischen Werth, und sei hierin ein entschiedener Gegensatz zwischen Poesie und Prosa gegeben. Ein starkes Gefühl und eine große Idee seien die eigentliche Triebkraft, wenn der Dichter, wenn der Künstler überhaupt Etwas schaffen wolle, und somit sei der eigentliche Quell des poetischen und künstlerischen Schaffens das Gemüth; aber die Phantasie müsse die Idee, von der das Gemüth ganz voll ist, so gestalten, daß sie in ihrer sichtbaren oder hörbaren Erscheinung für Andere reizend werde. Ueberall daher, wo der Künstler eine mit starkem Gefühl umfaßte Idee aus sich heraus gestalten wolle, da suche seine Phantasie unter den möglichen Formen der Erscheinungen und füge die geeigneten zum originalen Ganzen ästhetisch zusammen, auf daß sie die Hülle werden, in welcher seine künstlerische Idee erscheint. Nach dem tausendfachen Einflusse aber zu urtheilen, den die Künste im Leben und auf das Leben haben, sei die Phantasie, ohne die es ja eben keine Ausübung echter Kunst und keinen wahren Genuß und kein Verständniß der Kunstschöpfungen giebt, eine gewaltige Kulturmacht. Unter ihrem Einfluß seien nicht blos die Künste selbst entstanden und weiter entwickelt, sondern habe sich auch das ganze Leben der Menschen ästhetisch gebildet, ja sogar die Schönheit des Menschen selbst in Gestalt und namentlich in den Zügen sei von den Phantasiebildern der Mütter der Menschen wesentlich abhängig. Sicher sei es, daß die Phantasie für das ästhetische Empfinden und Schaffen von entscheidender Bedeutung sei. Indem der Mensch aber die schönen künstlerischen Gebilde in sich aufnehme, vermittle er sich zugleich den sittlich veredelnden Gehalt, die in den Kunstgebilden zum Ausdruck gebrachten Ideen. So wirke das ästhetisch Schöne, wenn es in der Menschenseele Macht gewinne, auch auf die Erzeugung des sittlich Schönen hin; in dieser Weise wirke z. B. Göthe's „Iphigenie", Schiller's „Tell", Göthe's „Hermann und Dorothea" 2c. Leider jedoch könne durch die Phantasie unsere ästhetische und sittliche Bildung auch schwer geschädigt werden. Es komme vor Allem darauf an, welche Nahrung der Phantasie geboten werde, besonders in den Jahren, wo sie gebildet werden müsse, in der Jugend. Es sei dies von der höchsten Bedeutung, da das ästhetisch Häßliche auch das sittlich Häßliche nach sich ziehe und damit häufig geradezu der sittliche und geistige Ruin des Menschen begründet sei; alsdann überwuchere die unsittliche Phantasie Alles mit ihren üppig und in immer neuen Formen aufschießenden Schlinggewächsen. Traurig sei es, daß Künstler und Dichter sich gar oftmals dazu hergeben, durch ihre Schöpfungen die Phantasie und die edlen sittlichen Triebe Anderer zu vergiften, daß manche Dichter die unsittlichsten Dinge, wie z. B. den Ehebruch vergolden oder entschuldigen; solche Dichter seien nicht Gärtner, nicht emsige und liebevolle Pfleger, sondern Schänder und Zerstörer der Phantasie. — Somit finde auch auf die Phantasie der alte wahre Satz seine Anwendung: „Es ist dem Menschen nichts Gutes gegeben, das er nicht mißbrauchen könnte und zu seinem und zu Anderer Schaden auch wirklich oft mißbrauchte." Darum sei es Aufgabe der Erziehung, die Kräfte der Phantasie zu beobachten und auf ihre richtige und tüchtige Entfaltung hinzuwirken, was vornämlich bei Kindern, die besonders reich mit Phantasie begabt sind, schwierig sei. Nur dann werde sich die Phantasie segensreich entwickeln, wenn sie geleitet und nöthigenfalls beschränkt werde: durch das Licht des Verstandes, durch die Vernunftidee der Schönheit und durch einen edlen und starken Willen. Darauf beruhen nicht blos die Wahrheit und Güte künstlerischer Erzeugnisse jeder Art, sondern auch des Menschen edelste Freuden und sein sittlicher Werth.

r. **Der Vorstand des posener Provinzial-Sängerbundes** hat an die Zweigvereine ein in der letzten Generalversammlung des Sängertages festgestelltes neues Bundesstatut, sowie ein Anschreiben gerichtet, in welchem der Rechnungsabschluß über das XI. Provinzialsängerfest, welches in Gnesen stattfand, mitgetheilt ist. Danach hat die Festkasse eine Gesammt Einnahme von 3213 M., eine Ausgabe von 3465 M. gehabt, mithin eine Mehrausgabe von 252 M. Diese Mehrausgabe ist theils von der Bundeskasse, theils von der Kasse des Jakob'schen Männergesangvereins in Gnesen gedeckt worden. — Im Auftrage des Vorstandes des deutschen Sängerbundes bearbeitet Karl Seitz in Hof a. S. eine Statistik der Männergesangvereine Deutschlands. Der Verfasser hat den Vorstand des posener Provinzial-Sängerbundes ersucht, ihm das erforderliche statistische Material auch über diesen Bund zukommen zu lassen. Zu diesem Behufe werden die Vorstände der Zweigvereine gebeten, dem hiesigen Bundesvorstand umgehend anzugeben 1) Name und Stand des musikalischen Dirigenten, 2) das Jahr der Stiftung des Vereins, 3) die Zahl der Sänger. Der Bundesvorstand besteht gegenwärtig aus dem Mittelschullehrer Jul. Lehmann (Vorsitzendem), Musiklehrer P. Stiller (erstem technischen Dirigenten), Kanzleidirektor Göbbels, Kaufmann O. Nickisch, Uhrmacher Schachschneider (Rendant), Musiklehrer Sprittulla, und Kasernen-Inspektor Zikoff. Der Bund, im Jahre 1852 gegründet, feiert im nächsten Jahr sein 25jähriges Stiftungsfest und gleichzeitig in Posen das XII Provinzial-Sängerfest.

§ **Fraustadt**, 11. Januar. [Ein Lehrer, so gut wie ein fanatischer Pfaffe.] Im nordwestlichen Theile unseres Kreises liegen zwei fast aneinanderstoßende und zusammen eingepfarrte Dörfer, Lache und Scharne, mit ausschließlich deutscher Bevölkerung. Da nun beide Gemeinden durch den vor einigen Monaten in Lache verstorbenen Propst Meißner ihres Seelsorgers beraubt sind, so fühlt sich seit dieser Zeit der kath. Lehrer Nitsche in Scharne — der Lehrer in Lache ist ebenfalls gestorben — veranlaßt, im wahren Sinne des Wortes als Geistlicher aufzutreten, es fehlt nur noch, daß er die Messe zelebrirt. Dieser Lehrer hat auch wirklich die Gemeindemitglieder beider Ortschaften so gut im Kommando, daß dieselben Furcht haben, ein solches ungesetzliches Handwerk zu verhindern. Also hören wir! Dieser Lehrer bietet auf, er tauft die Kinder, er schreibt die Fasttage vor, hält Begräbnisse ab, segnet die Leichen ein u. s. w. Vor mehreren Wochen starb dort ein Tischlermeister, welcher die Ohrenbeichte für eine überflüssige Sache gehalten hat, kurz und gut, er galt in der Gemeinde nicht als frommer Katholik. Der „geistliche Lehrer" verbot nun sofort das Geläute, die Einsegnung der Leiche und die Begleitung durch die Schulkinder. Ja, noch mehr! Er bedeutete dem Todtengräber, an derjenigen Stelle des Kirchhofes ein Grab herzurichten, an welcher gewöhnlich Selbstmörder eine Grabstätte finden, da der Verstorbene nicht würdig sei, als Christ beerdigt zu werden! Für all' diese Verrichtungen ließ sich natürlich auch dieser geistliche Lehrer, wenn zwar nicht viel, so doch angemessen bezahlen. Endlich haben sich Einige aus der Gemeinde ermannt und dem betr. Distriktskommissarius Anzeige gemacht. Lehrer Nitsche wird in Folge dessen wohl bald vor Gericht erscheinen müssen, um sich zu verantworten.

Aus dem Gerichtssaal.

—h— **Posen**, 14. Januar. Mit der gestrigen Verhandlung des Schwurgerichts ist der Prozeß gegen den ehemaligen Exekutor Schmelzer beendigt worden. Der Angeklagte wurde für schuldig erklärt, den Schuhmacher Bauch am 7. September 1874 vorsätzlich getödtet zu haben, wobei die Ueberlegung als nicht erwiesen angenommen wurde. Der Gerichtshof erkannte auf eine Zuchthausstrafe von 12 Jahren und zehnjährigem Ehrverlust.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 für den Umfang der preuß. Monarchie bearbeitet von O. Anton, Stadtgerichtsdirektor. Berlin, Verlag von J. Guttentag, kartonnirt M. 1,60. Das Werkchen enthält eine systematische Zusammenstellung des am 1. Januar 1876 in Kraft getretenen neuen Vormundschaftsgesetzes und der sonst noch gültigen Bestimmungen, die sich unmittelbar daran anschließen. Dadurch soll den Vormündern ein handliches, übersichtliches und unentbehrliches Vademekum, den jungen

Juristen ein praktisches Hülfsmittel zum Studium, den Vormundschaftsrichtern eine erleichternde Beihülfe zur Bearbeitung des Vormundschaftswesens geboten werden. Der Verfasser ist seit vielen Jahren Direktor des berliner Vormundschaftsgerichtes und demnach mit den Bedürfnissen der Praxis genau vertraut.

* **Wien**, 11 Januar. [Preisausschreibung.] In Folge der vom Verein der Literaturfreunde in Wien im Januar vorigen Jahres veranstalteten Preisausschreibung liefen 22 Konkurrenzarbeiten ein, und wurde der Preis von hundert Gulden in Silber von den Preisrichtern Fürsten Konstantin Czartoryski, Johannes Nordmann und Josef Weilen der mit dem Motto: „Erst wahr, dann schön" versehenen Arbeit des Hrn. Dr. Edwin Schlieben in Jena einstimmig zuerkannt. Die zweitbeste Arbeit mit dem Motto: „Und die Sonne Homers, siehe! sie lächelt auch uns" der Herren Theodor Löwy und Heinrich Teweles in Wien wurde mit einer ehrenvollen Anerkennung ausgezeichnet.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Chemnitz**, 12. Januar. [Produkten-Börsenbericht von Hermann Jastrow] Wetter: bedeckt und milde. Weizen unverändert matt; nur feinste Waare beachtet; gelber 200—216 M., weißer 210—220 M. Roggen ohne Kauflust. 170—180 M., Gerste wenig Geschäft, 177—186 M. Hafer 150—160 M. Erbsen, Mahl- und Futter, 150—162 Mark. Alles per 1000 Kilo.

Weizenmehl Nr. 00 32 00 M., Nr. 0 30.00 M., Nr. I. 27,00 M. Roggenmehl Nr. 0 25,00 M., Nr. I. 24,00 M. per 100 Kilo.

** **Wien**, 13. Januar. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 1. bis zum 7. Januar 297,154 Fl, ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 87,746 Fl.

** **Paris**, 13. Januar. Bankausweis:

Zunahme.	
Baarvorrath	610,000 Frcs.
Notenumlauf	14,127,000 "
Abnahme.	
Portef. der Hauptb. u. d. Filialen	14 576,000 "
Gesammt-Vorschüsse	1,506,000 "
Guthaben des Staatsschatzes . .	4 318,000 "
Laufende Rechn. der Privaten . .	12,072,000 "

** **London**, 13. Januar. Bankausweis.

Total-Reserve	8,970 658 Pfd. St.,	Zunahme	838,417 Pfd. St.
Notenumlauf	27,623 575 "	Abnahme	459 945 "
Baarvorrath	21 594 233 "	Zunahme	578,472 "
Portefeuille	17 377,244 "	Abnahme	4,284,037 "
Guth. d. Priv.	19,892,413 "	Zunahme	430 353 "
do. d. Staats	4 531 182 "	Abnahme	3 946,6[illegible]0 "
Notenreserve	8,252,510 "	Zunahme	799,185 "
Regierungs-sicherheiten	16 288 960 "	Abnahme	1744

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 36¼ pCt.

Clearinghouse-Umsatz 98 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Abnahme 14 Mill.

** **Rumänische Eisenbahn.** Ueber den augenblicklichen Stand der rumänischen Eisenbahnfrage werden neuerdings unrichtige Mittheilungen in Umlauf gesetzt. So wird u. A behauptet, daß die rumänische Regierung zum Nachtheil der Aktionäre sich weigere, in die Verpfändung der Bahn zu willigen. Nach Informationen aus kompetenter Quelle kann dagegen die „Nordd. Allg. Ztg." versichern, daß die rumänische Regierung in dieser Angelegenheit, im Besondern hinsichtlich der Verpfändung der Bahn zu einem definitiven Beschlusse noch nicht gelangt ist. Die Verhandlungen hierüber zwischen ihr und dem Aufsichtsrath der Aktionäre dauern noch fort, und Angesichts dieser Thatsache bedarf es, meint das offiziöse Blatt, wohl keiner besonderen Bemerkung. Wie ungeeignet gerade der gegenwärtige Augenblick ist, die rumänische Regierung zum Gegenstande durchaus unmotivirter Angriffe zu machen.

Vermischtes.

* **Ueber Herrn von Puttkamer**, von dem wir seiner Zeit meldeten, daß er in Begleitung eines anderen Patienten und durch Hülfe eines sogenannten Inspektionseleven aus dem maison de santé in Schöneberg entwichen sei, bringt die „Egerer Zeitung" folgende mysteriös klingende Geschichte: „Am 6. Dezember v. J. kam ein Herr angeblich von Teplitz hier in Eger an, miethete sich eine Privatwohnung und wurde als preußischer Rittmeister v. Puttkamer gemeldet. Nachdem dieser Herr anscheinend ganz ruhig hier lebte und sich wohl befand, erhielt unsere Gemeinde mittelst eines preußischen Staatstelegrammes gegen Ende Dezember die Anfrage, ob es sich bewahrheite, daß ein gewisser v. Puttkamer sich hier befinde und dort und dort wohne (genaue Angabe der Wohnung) Als von Seite der Gemeinde die Recherchen gepflogen waren und sich diese Angaben bewahrheiteten, wurden die Erhebungen mitgetheilt, worauf das Ansuchen gestellt wurde, diesen Herrn genau bewachen zu lassen, bis ihn zwei Männer von hier abholen würden. Herr v. Puttkamer, preußischer Rittmeister und Landrath, sollte aus der Irrenanstalt Schöneberg, wo er eingesperrt war, entsprungen sein. Im Polizei Verordnungsblatte war ersichtlich, daß derselbe blöd und irrsinnig sei. Daß diese Angabe nicht stichhaltig war, beweist, daß Herr v. Puttkamer keine Zeichen einer Blödigkeit weder in seiner Wohnung, noch bei der Behörde, wo er selbst das Protokoll diktirte, an sich trug. Seine Angabe bei Gericht, daß er kein Narr und daß er sich nichts bewußt sei, als daß er in zwei Zeitungsartikeln gegen Bismarck schrieb, und daher in oben genannte Anstalt als blöd und irrsinnig gesperrt wurde, läßt schließen, daß er eines jener politischen Opfer ist (?) die man unschädlich machen will. (?) Am bestimmten Tage erschienen die zwei avisirten Männer, um ihn von hier abzuholen, und Puttkamer verlangte noch den Herrn Statthaltereirath und Bezirkshauptmann zu sprechen. Dieses Ansuchen wurde ihm gewährt und er in die Wohnung desselben geführt. Der Polizist postirte sich beim Hauseingang, und nachdem Puttkamer nach einer Stunde nicht zurückkam, fragte der Wachmann nach, war aber nicht wenig erstaunt, als er hörte, daß Niemand im Zimmer war. Es wurde sogleich das ganze Haus und der Garten durchsucht, doch vergebens. — Puttkamer hat über den Gartenzaun das Weite gesucht. Briefe aus Zürich bestätigen die glückliche Ankunft in der Schweiz."

* **Zur Affaire Thomas** bringt „Daily News" noch folgenden Beitrag: Die Polizei von Newyork hat eine Kiste öffnen lassen, welche Thomas oder Thomassen im Monate Oktober auf den „Celtic" gebracht hatte. Er hatte den vergeblichen Versuch gemacht, dieselbe für die Summe von 6000 Pfd. Sterling zu versichern und da ihm dieser Versuch mißlungen war, ließ er die Kiste stehen, welche seitdem im Besitze der transatlantischen Gesellschaft blieb. Sie enthielt einen anderen Kasten von Eisenblech, gefüllt mit 100 Pfund gewöhnlichem Pulver. Verschiedene Leute in Newyork erinnern sich sehr wohl, den Mann gesehen zu haben, und die Beschreibung, welche sie von ihm geben können, stimmt mit der des Verbrechers in Bremerhaven vollkommen überein. Er hat vier Tage in dem Hotel der 5. Avenue unter dem Namen Thomas aus Dresden gewohnt.

* **Fastnacht** fällt im laufenden Jahre gerade auf den Schalttag, den 29. Februar. Dieser Fall wiederholt sich erst in ziemlich langen Zeitabschnitten, da er — außer der Eigenschaft des Jahres als Schaltjahr — noch von zwei anderen Bedingungen abhängig ist: der 16. April des betreffenden Jahres muß als der Ostertag auf einen Sonntag fallen und der erste Sonntag nach dem Vollmond nach Frühlings-Tag- und Nachtgleiche sein. Demgemäß hat Fastnacht dieselbe merkwürdige Lage im Durchschnitt etwa alle 116 Jahre; zuletzt traf sich's so im Jahre 1724 und von jetzt an wird es erst wieder im Jahre 1944 der Fall sein.

* **Der „Devotionsstrich"**, der jetzt im Publikum wohl so ziemlich überall abgekommen ist, veranlaßt das „Mil.-Wchbl." zu einigen Bemerkungen: „Der „Devotionsstrich" wurde gebräuchlich, als die Unterordnung verlangte, daß der Name des Briefstellers, sofern das Schreiben an einen Höheren gerichtet war, möglichst tief gesetzt werde. In dieser Stellung der Unterschrift lag die Devotion und keineswegs in dem Strich, welcher den Namen des Verfassers mit dem Schluß des Schreibens in Verbindung brachte. Der Strich hatte nämlich einzig und allein den Zweck zu verhindern, daß von unbefugten Händen noch etwas zwischen den Schluß des Schreibens und den Namen geschrieben werden konnte. Es war demnach der sogenannte „Devotionsstrich" keineswegs eine bloße Förmlichkeit, sondern hatte einen reellen Zweck, der später vielfach verkannt wurde. Will man daher vom Devotionsstrich absehen, so dürfte es, wenn nicht gegebene Vorschriften dem widersprechen, die Vorsicht gebieten, den Namen dicht unter den Text des Briefes zu schreiben."

* **Eines Dichters Prophezeiung.** Unter dieser Ueberschrift brachte die „Times" vom 6. d. M. einen „Frank T. Lawrence, Date mich Kollege" unterzeichneten Brief. Er lautet: „Die folgende Stelle wird gewiß Herrn Disraeli, seine Freunde und Feinde, sowohl die englischen als die deutschen, interessiren. Eckermann berichtet, daß Goethe im Jahre 1827 gesagt habe, er wünsche drei Dinge zu sehen: Einen Kanal, welcher den mexikanischen Meerbusen mit dem stillen Meere, einen anderen, welcher den Rhein mit der Donau verbinde, endlich drittens möchte ich die Engländer im Besitz eines Kanals von Suez sehen. Diese drei großen Dinge möchte ich erleben, und es wäre wohl der Mühe werth, ihnen zu Liebe es noch einige 50 Jahre auszuhalten." „Der große Dichter Philosoph war damals 78 Jahre alt. Es ist nicht wenig auffallend, daß eine seiner Hoffnungen gerade innerhalb des von ihm begrenzten Zeitraums verwirklicht worden ist."

* **Folgende Anekdote von Charles Dickens**, aus der Zeit, als er seine erste Reise nach Italien machte, wird erst neuerdings durch italienische Blätter bekannt. Als Dickens sich in Rom aufhielt, pflegte er Abends nach dem Kolosseum zu gehen und blieb dort bis zu später Stunde. Die Polizei warnte ihn, er möge sich in Acht nehmen, weil in der Nacht viele Diebe dort wären, aber Dickens ließ sich nicht stören. In einer Nacht geschah es, daß ein in einen Mantel gehüllter Mann aus einem Winkel des Kolosseums kam und heftig gegen die Brust von Dickens stieß; dieser erinnert sich der empfangenen Warnung, fährt mit der Hand in seine Tasche und bemerkt, daß ihm seine Uhr fehlt. Er folgte nun rasch dem Verhüllten, erfaßte ihn, schüttelte ihn wie ein Rohr und, da er noch nicht italienisch gelernt hatte, schrie er nur: Orologgio, orologgio! (Uhr, Uhr!) Der Unbekannte giebt Dickens die Uhr und entflieht. Als Dickens, aufgeregt von dem Abenteuer, nach Hause kommt, findet er dort seine Uhr, die er vergessen hatte zu sich zu stecken und befindet sich außerdem im Besitz einer wunderschönen Chronometer-Uhr, die er geraubt hatte, ohne es zu wollen. Er lief nun sogleich nach dem Polizeibureau, um die Uhr dort abzugeben; dort begegnete er dem Unbekannten, der den wunderlichen Angriff, den er erlitten, dort angab. Dickens machte seine Entschuldigung und klärte die Sache auf. Der wider seinen Willen von ihm Bestohlene war gleichfalls ein Engländer, also sein Landsmann.

Nachtrag.

§ **Posen**, 14. Januar. Gestern Abends wurde die Nr. 10 des „Dziennik Pozn." wegen eines Artikels, in welchem die Kirchenvorstände in den polnisch-katholischen Gemeinden aufgefordert werden, der Anordnung des königlichen Kommissarius für die Diözese Posen, Ober-Regierungsraths Freiherrn von Massenbach, betreffend die Anschaffung von Amtssiegeln mit deutscher Inschrift, nicht Folge zu leisten, vielmehr entsprechende Siegel mit polnischer Inschrift anfertigen zu lassen, mit Beschlag belegt. Es ist darin eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen gemäß § 110 des Strafgesetzbuches erkannt und demnach seitens des Kreisgerichtes auf Grund des Preßgesetzes die Beschlagnahme der Nr. 10 des „Dziennik Pozn." angeordnet worden.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 13. Januar. Die vom Präsidenten Mac Mahon an das französische Volk erlassene, heute vom „Journal offiziell" veröffentlichte Proklamation gipfelt in folgenden Sätzen:

Das französische Volk will die Ordnung und den Frieden, die Senatoren und Deputirten werden dieselben in Gemeinschaft mit dem Präsidenten der Republik aufrecht erhalten müssen. Ebenso werden dieselben gemeinsam die konstitutionellen Gesetze ehrlich und aufrichtig anzuwenden haben. Eine Revision der neuen Institution darf nicht eintreten, bevor nicht eine loyale Handhabung derselben stattgefunden hat. Aber um dieselbe so zu handhaben, wie dies das Heil Frankreichs erfordert, ist eine konservative und dabei doch wahrhaft liberale Politik unerläßlich, wie ich solche stets anempfohlen habe. Der Präsident wendet sich darauf an Alle, die die Vertheidigung der sozialen Ordnung, die Achtung vor den Landesgesetzen, die Hingebung an das Vaterland über die Erinnerungen, Wünsche und Aufforderungen der Parteien stellen, und fordert sie auf, sich um die Regierung zu schaaren. Es gelte, nicht blos diejenigen zu entwaffnen, von denen die öffentliche Sicherheit thatsächlich gestört werden könnte, sondern auch diejenigen zu entmuthigen, die durch die Verbreitung von gesellschaftsfeindlichen Doktrinen und revolutionären Programmen Besorgnisse für die Zukunft hervorrufen könnten. Die Proklamation schließt: Ich habe nicht nach Gewalt gestrebt, werde sie aber ohne Schwäche ausüben. Ich rechne betreffs Ausführung meiner Mission auf den Beistand Gottes und auf die Unterstützung der Nation.

Die Proklamation hat bei der Bevölkerung eine günstige Aufnahme gefunden. Selbst in republikanischen Kreisen wird der konstitutionelle Charakter derselben rühmend hervorgehoben und mit besonderer Befriedigung auf die Erklärung des Präsidenten hingewiesen, daß eine Revision der neuen Institutionen nicht eintreten dürfe, bevor nicht eine loyale Handhabung derselben stattgefunden habe. Das republikanische Journal „Siecle" spricht unumwunden aus, daß die Ansprache des Präsidenten geeignet sei, den besten Eindruck hervorzubringen. — Die Ministerkrisis ist nach einer Mittheilung des Journals „Français" vollständig beseitigt.

Newyork, 12. Januar. Die Justizkommission des Repräsentantenhauses hat den Bericht angenommen, welcher ein zu der Verfassung beantragtes Amendement befürwortet, nach welchem die Präsidentschaftsdauer auf 6 Jahre festgesetzt wird und derselbe Präsident nicht zum zweiten Male wählbar sein soll.

Wien, 13. Januar. Das telegraphische Korrespondenzbüreau meldet aus Konstantinopel Abends sieben Uhr: Die Botschafter der pariser Vertragsmächte begannen bei der Pforte, jeder für sich, Schritte zu thun, um das Reformprojekt des Grafen Andrassy der Aufmerksamkeit des Sultans zu empfehlen. Ihre Intervention ist gegenwärtig nur eine offiziöse und freundschaftliche. Derwisch Pascha ist zum Marineminister ernannt. Ali Pascha reist am Sonnabend mit Konstant Effendi, betraut mit einer Versöhnungsmission, an die Chefs des Aufstandes nach Mostar ab.

Paris, 13. Januar. Den „Debats" zufolge nahm der Finanzminister Leon Say seine Funktionen nach dem heutigen Ministerrathe wieder auf. In den Süddepartement's sind große Schneemassen gefallen, es herrscht starke Kälte. Die Garonne ist zugefroren.

Angekommene Fremde

14. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Burchardt a. Rodowo, Baarth a. Cerekwice, v. Gromadzinski aus Neuhof. Die Kaufleute Hüke a Berlin, Fritsch und Maschewo aus Chemnitz, Götze a Leipzig, Scheven a. Zittau, Aßmann aus Neviges, Rodenberg a. Bingen, Maschke a. Haida, Dr. v. M. Bühlingen aus Gohlis.

BUCKOW's HOTEL DE ROME Oberst a. D. und Rittergutsbesitzer v. Schubert a. Westpreußen. Oberst-Lieut. a. D. Frau v. Kotze nebst Tochter a Zirke. Die Kaufleute Davidsohn, Düßler, Fleege, Joel u. Weißstock a. Berlin, Hoß a. Leipzig, Klinner a. Breslau, Schulze a. Dresden, Seidemann a. Köln. Bauunternehmer Wagner aus Breslau.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau. 13. Januar, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Januar-Februar 42 00, pr. April-Mai 45, 00, pr. Mai-Juni 45, 50. Weizen pr. April-Mai 184, 00. Roggen pr. Januar 141 00, pr. April-Mai 143, 00 pr. Mai-Juni 149. 00. Rüböl pr. Januar 65 00 pr. April-Mai 65, 00, pr. Mai-Juni 65, 50. Zink fest. Wetter: Trübe.

Bremen, 13. Januar. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loco 12, 70, pr Januar 12, 70, pr. Februar 12, 40, pr. März 12, 25. Ruhig.

Köln, 13. Januar, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt) Weizen beh., hiesiger loco 20 00 fremder loko 20 25 pr. März 19, 50, pr. Mai 20, 00. Roggen unv., hiesiger loko 15 50 pr März 14, 40, pr. Mai 14,60 Hafer still, loco 17 50 pr. März 17, 55. Rüböl fest, loko 35, 70, pr. Mai 35, 10. — Wetter: Gelinder.

Hamburg, 13 Januar, Nachmittags. (Getreidemarkt) Weizen loko und auf Termine flau. Roggen loko flau, auf Termine matt. Weizen pr. Jan. 196 Br., 195 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 198 Br., 197 Gd. Roggen pr. Januar 146 Br., 145 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kil 149 Br., 148 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl matt, loco 69, pr. Mai pr. 200 Pfd. 68. Spiritus still, pr. Januar 33¾, pr. Februar-März 34¼, pr. April-Mai 35⅝, pr. Juni-Juli pr 100 Liter 100 pCt. 36½. Kaffee sehr fest, Umsatz 2500 Sack — Petroleum fest, Standard white loko 13, 70 Br., 13, 50 G., pr. Januar 13, 30 Gd., pr. August Dezbr. 12, 30 Gd. — Wetter: Schneeluft.

Amsterdam, 12 Januar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine niedr, pr. März 276 Roggen loko still, auf Termine niedr., pr. März 178, per Mai —, pr. Juli —. Raps pr. Frühjahr — Fl. Rüböl loko —, per Mai —, pr. Herbst —. Wetter: —.

Paris, 13. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht) Weizen ruh., pr. Januar 26 60, pr. Januar-Februar 26, 25, pr. März-April 26, 75, pr. März-Juni 27,25. Mehl ruh., pr. Januar 56, 50 pr. Februar 56, 75, pr. März-April 57, 50, pr. März-Juni 58, 50. Rüböl träge, pr. Januar 85, 25, pr. Januar-April 82 75 pr. Mai August 82, 00. Spiritus beh., pr. Januar 43, 50, pr. Mai-August 47. 75.

Antwerpen, 13. Januar, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. (Schlußbericht) Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen unverändert Odessa 17¼ Hafer steig. Riga 21 Gerste fest.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 32 bez, 32½ Br., pr Januar 32 bez, 32¼ Br. pr. Februar 31¾ bz. 32 Br., pr. März 31 Br. pr. April 30½ Br. Steigend.

Glasgow, 13. Januar Roheisen. Mixed numbers warrants 65 Sh. 6 d.

Liverpool, 13. Januar, Vormittags. Baumwolle. Anfangbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unveränd. Tagesimport 5000 Ballen, amerik.,7000 ostindische, — peruanische.

Produkten-Börse.

Berlin, 13 Januar. Wind: O. Barometer 28,3 Thermometer — 2 R. Witterung: schwach bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—210 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 195 196,50—196 bz., Mai Juni 199 200 —199,50 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 144—162 Rm. nach Qual. gef., russ. 144—148, polnisch 148,50—150,50, inländ. 158—161 ab Bahn bz., per diesen Monat 152,50—151,50—152 bz., Jan.-Febr. 150—150 50 bz., Frühjahr 149 50 149—149,50 bz., Mai-Juni 148,50—149 bz., Juni-Juli 147,50—148,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 132 180 Rm. nach Quagef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—174, pomm. und meckl. 165—175, russ. 150—174, böhm u. sächs. 165—175 ab Bahn bz., per diesen Monat 158 bz., Jan.-Febr. do., Frühjahr 165,50 bz., Mai-Juni do. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 176—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 166—175 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Rübsen —. — Leinöl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 64 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 65 bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 65,1 65,5—65,4 bz, Mai Juni 65,5 65,8 bz., Sept.-Okt. 65,8 - 66 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 29 Rm. bz., per diesen Monat 27,5 B., Jan.-Febr. 27,1 bz., April-Mai —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 42,6 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 45 nom., Jan.-Febr. do, April-Mai 46,7—47,2 bz., Mai-Juni 47,2—47,7 bz., Juni-Juli 48,4—48,9 bz., Juli-August 49,5 - 50 bz, Aug.-Sept. 50,5—51 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 27—26, Nr. 0 u. 1 25,50—24 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23 50—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,55 Rm. bz., Jan.-Febr. do., Febr.-März 20 65 bz., März-April —, April-Mai 20,90—20,85 bz., Mai-Juni 20,95 bz., Juni-Juli 21 bz., Juli-August 21,05—21 bz.

(B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm	Wind.	Wolkenform.
13 Jan.	Nachm. 2	28" 1''' 88	— 4°0	ONO 0-1	bedeckt, Ni.
13. "	Abnds. 10	28" 1''' 92	— 4 1	ONO 0-1	bedeckt, Ni.
14. "	Morgs. 6	28" 2''' 62	— 4°1	N 2	bedeckt, Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. Januar 12 Uhr Mittags 2,74 Meter.
" " 13. " " " " 2,68 "

Die Verlobung unserer Tochter **Hulda** mit dem Kaufmann Herrn **Hermann Cohn** aus Langenbielau beehren sich hiermit statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 14. Januar 1876.

Maier Hamburger und Frau.

Breslau, 13. Januar, Nachmittags.
Geschäftslos.

Freiburger 80, 00. do. junge —. Oberschles. 138, 00 R. Oder-Ufer-St.-A. 104,00. do. do. Prioritäten 108, 00. Franzosen 513,00 Lombarden 199,00. Silberrente 64, 70 Rumänier 27, 50 Breslauer Diskontobank 66 00. do. Wechslerbank 64, 90. Schles. Bankv. 84, 00. Kreditaktien 332, 50 Laurahütte 66 75 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn 175, 50 Russ. Banknoten 262, 45 Schles. Vereinsbank 89 00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb —. Kramsta 85 25 Schlesische Zentralbahn —, —. Reichsbank 163 Gd.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 13 Januar. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Spekulationswerthe fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203 45 Pariser Wechsel 80,80 Wiener Wechsel 175, 40. Franzosen*) 256¼. Böhm Westb. 164¼ Lombarden* 99¾. Galizier 172½ Elisabethbahn 144½ Nordwestbahn 123¾. Kreditaktien*) 165½ Ruff Bodenkr. 85⅞. Russen 1872 99. Silberrente 64¼. Papierrente 59⅞. 1860er Loose 113¼ 1864er Loose 295 00. Amerikaner de 1885 100¾. Deutsch-österreich. 89 Berliner Bankverein — Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 75¾ Bankaktien —, —. Meininger Bank 79⅛ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 113⅛ Hess. Ludwigsb. 96⅞ Oberhessen 73⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 166¼. Franzosen 256¼. Lombarden 99⅛, 1860.r Loose —. Reichsbank —. Schwächer.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 13 Januar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 166 Franzosen 256⅛. Lombarden 99½ Galizier — —, Elisabethbahn —, Reichsbank 163¾, 1860er Loose 113¾, Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Silberrente —. Sehr geringes Geschäft.

Wien, 13 Januar. Der Rückgang der Renten rief eine Reaktion auf dem ganzen Markte hervor. Valuta sehr steif.

[Schlußcourse.] Papierrente 67, 90 Silberrente 73, 50. 1854er Loose 106, 25 Bankaktien —, —. Nordbahn 1812 Kreditaktien 189, 40 Franzosen 292 00 Galizier 195 50 Nordwestbahn 142. 00. do. Lit. B. 57, 00. London 115, 00 Paris 45 90 Frankfurt 56, 35 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162 00 1860er Loose 111, 60 Lomb. Eisenbahn 114 25 1864er Loose 131 2[illegible]. Unionbank 73 75 Anglo Austr 91 60 Austro-türkische —, —. Napoleons 9 22 Dukaten 5, 43½. Silberkoup. 105, 50 Elisabethbahn 165 00 Ungarische Prämienanleihe 76 00 Deutsche Reichs-Banknoten 57, 10
Türkische Loose 25, 25.

Wien, 13 Januar, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 190, 80, Franzosen 293 25, Galizier 197, 50, Anglo-Austr. 92 30. Unionbank 73 75 Lombarden 115 00, ungarische Kredit —,—, Napoleons 9 22½, Egyptier 122,50. Papierrente 68, 30. Türkische Loose 25, 75. Sehr fest und lebhaft.

London, 13. Januar Nachmittags 4 Uhr
Konsols 94 1/16 Italien. 5proz. Rente 70¾. Lombarden 9 15/16, 3prz. Lombarden-Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 99⅛. 6proz. Russ. de 1872 99½. Silber 55½. Türk. Anleihe de 1865 21 7/16. 5proz. Türken de 1869 22¾. 6proz. Vereinigt St. pr 1885 104½. do. 5proz. fundirte 104¼ Oesterreich Silberrente 63¾ Oesterreich Papierrente 60¾. 6proz. ungar. Schatzbonds 90¾ 6prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission ——. Spanier —. 5proz. Peruaner 34¼.
Platzdiskont 4⅛ pCt.
In die Bank flossen heute 100,000 Pfd. Sterl.

Paris, 13 Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3prz Rente 65, 85, Anleihe de 1872 104 75, Italiener 70,95, Franzosen 636, 25 Lombarden 250,00 Türken 22 00, Spanier —,— Unentschieden.

Den Prioritäten der Kronprinz-Rudolfsbahn ist die amtliche Notirung an der hiesigen Börse zugestanden worden.

Paris, 13 Januar, Nachmittags 3 Uhr. Ruhig.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 65, 97½. Anleihe de 1872 104, 82½. Italienische 5prozent. Rente 71, 05 Italienische Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 635 00 Lombard. Eisenbahn-Aktien 251, 25. Lombard. Prioritäten 233 00. Türken de 1865 21, 60, Türken de 1869 125 00 Türkenloose 51 25

Kredit mobilier 188, Spanier exter. 17 81 do. inter. 16⅛, Peruaner —, Societe generale 525, Egypter 328
Suezkanal-Aktien 698, Banque ottomane 435.

New-York, 12 Januar, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅞ niedrigste 12¾. Wechsel auf [illegible] in Gold 4 D. 84½ C Goldagio 12⅞ [illegible] Bonds de 1885 116⅝ neue 5proz. fundirte 116¾. 5/20 Bonds de 1887 119⅝ Erie-Bahn 15⅝ Zentral-Pacific 104½. New-York Zentralbahn 106¼ Baumwolle [illegible] New-York 13⅛ Baumwolle in New-Orleans 12⅜ Mehl 5 D. 25 [illegible] Raffin. Petroleum in New-York 14⅛ do. Philadelphia 13⅞. [illegible] Frühjahrsweizen 1 D 35 C. Mais (old mixed) 73 C Zucker (Fair refining Muscovados) 8 Kaffee (Rio-) 18½ Speck (short clear 11⅜. Getreidefracht 8¾

Berlin, 13 Januar. Trotz wesentlich herabgesetzter pariser Notirungen eröffnete der heutige Verkehr ziemlich fest, wenigstens wurde zu den gesprochenen und langsam anziehenden Coursen Anfangs eher Waare gesucht. Doch schon in der zweiten halben Stunde trat wieder eine kleine Abschwächung ein und der Verkehr blieb bei sehr geringen Schwankungen überall äußerst unbedeutend. Auch waren die Veränderungen gegen gestern höchst unbeträchtlich. Auf beiden Seiten herrscht die größte Lustlosigkeit, da zu einem regeren Vorgehen nach oben oder unten jede Anregung fehlt. Die Hausse-Partei hat noch immer Waare im Besitze, für welche sie vergeblich Käufer sucht, die Baisse-Partei wagt aber nicht dreister aufzutreten, da sie die bestehenden Hausse-Interessen fürchtet. Jedenfalls hat es aber augenblicklich wieder den Anschein, als neige sich die Coursentwickelung nach unten. Eine Besserung im Handel und Industrie ist nicht zu spüren. Die Dividenden-Schätzungen sind schon mehrfach als zu hoch bezeichnet worden und das von einigen Haussiers so stark vertretene Projekt eines Ankaufs der Eisenbahnen durch das Reich ist wieder von der Tagesordnung abgesetzt worden. Nur Kreditaktien und Franzosen, Diskonto- und Reichsbank, Laurahütte und Türken fanden etwas regere Beachtung; auch Rumänen waren belebt und Anfangs ziemlich fest. Am Sonntag wird eine Ausschuß-Sitzung stattfinden, in welcher Mittheilungen über den Gang der Verhandlungen mit dem rumänischen Staate zu erwarten sein dürften. Eisenbahnen zeigten im Uebrigen bei sehr geringem Verkehre wenig Veränderungen. Unter den Banken wurden Braunschweigische und Mecklenburgische Hypothekenbank, Hübner und die Zentralbanken bevorzugt. Bergwerke erzielten vereinzelt Besserungen, namentlich Phönix, Massener und Tarnowitzer. Industriewerthe blieben still, Neptun, Baltischer Lloyd und Viehmarkt fest. Anlagewerthe sehr still. Preußische Fonds und Prioritäten fest, russische und ungarische Werthe geschäftslos, fremde Renten ziemlich fest, Türken matt. Looseffekten ziemlich gut behauptet. Privatdiskont 4¾ bezahlt. Die zweite Stunde brachte eine fast allgemeine Herabsetzung des Coursniveaus. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 513 bis 5,50—515. Lombarden 198,50—9,50. Kreditaktien 332,50—4 50 bis 3,50. Laurahütte 66 50—6—66,50. Diskonto-Kommandit 124 25—5,75. Reichsbank 163—4,25. 5prozentige preußische Hypotheken-Pfandbriefe waren zu 99,75 begehrt. — Der Schluß war etwas abgeschwächt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 13 Januar 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,25 bz
Staats-Anleihe	4	99,25 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,00 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,60 bz
do. do	3½	91,75 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	99,00 bz
Rheinprovinz do.	4½	
Schldv. d. B.-Kfm.	5	100,25 bz G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,75 bz
do.	5	106,60 bz
Landsch. Central	4	93,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,75 G
do. neue	3½	84, G
do.	4	93,90 bz
do. neue	4½	103,00 bz
N. Brandbg. Cred.	4	93,90 bz
Ostpreußische	3½	
do.	4	95,00 B
do.	4½	101,20 bz
Pommersche	3½	83,90 G
do.	4	94,00 B
do.	4½	102,30 bz B
Posensche, neue	4	94,00 B
Sächsische	4	93,00 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A u. C.	4	94,90 G
Westpr. rittersch.	3½	83,25 bz G
do.	4	93,75 bz B
do.	4½	101,20 bz
do. II. Serie	5	106,80 bz
do. neue	4	
do.	4½	100,40 bz G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	96,50 bz G
Pommersche	4	96,10 bz
Posensche	4	96,00 B
Preußische	4	96,00 B
Rhein- u. Westfäl	4	98,25 G
Sächsische	4	97,50 B
Schlesische	4	96,00 B

Souvereigens		20,29 G
Napoleonsd'or		16,19 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bz
Oesterr. Banknot.		175,50 bz
do. Silbergulden		183.00 G
do. ¼ Stücke		183,00 G
Russ. Noten		261,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	129,25 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	256,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	120,50 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	141,50 G
Bair. Präm.-Anl.	4	122,75 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	84,40 bz
Brem Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	107,90 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,80 bz B
do. II. Abth.	5	105,50 bz
Hb. Pr.-A v. 1866	3	171,90 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,75 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	90,00 bz B
Meininger Loose	—	20,20 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	100,40 B
Oldenburg. Loose	3	137,50 B
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,50 G
do. do.	4½	95,60 B
Dtsch. Hypoth unk.	5	100,75 bz
do. do.	4½	95,75 bz
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,00 G
Nrdd. Grdcr H A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H-B I. 120	5	104,75 bz
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 bz
Pomm III rz. 100	5	100,00 bz
Pr. B-C H-Br. kd.	5	99,50 G
do. unk. rückz. 110	5	102,00 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr C.-B. Pfdb. kd.	4½	100,10 bz
do. unk. rückz. 110	5	105,70 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,00 bz
do. (1874)	5	101,00 bz
Pr. Hyp-A-B 120	4½	98,75 bz G
do. do.	5	99,25 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 B
do. do.	4½	94 G
Stett. Nat-Hyp	5	101,00 bz
do. do.	4½	98,0[illegible] bz
Kruppsche Oblig.	5	100,70 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	103,90 bz B
do do. 1885	6	99,00 bz B
do Bds. (fund.)	5	99,50 bz G
Norweg. Anl.	4½	97,90 bz
New-Yrk. Std-A	7	102,00 bz
do. Goldanl	6	100,20 bz G
New Jersey	7	92,75 G
Oest. Pap.-Rente	4⅕	60,00 bz G
do. Silb.-Rente	4⅕	64,40 bz B
do. 250 fl. 1854	4	105,50 G
do. Cr. 100 fl 1858	—	336,25 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	114,10 bz
do. do v. 1864	—	295,50 bz B
Ung. St.-Eisb.-A.	5	72,60 bz
do. Loose	—	167,00 bz
do. Schatzsch 1	6	91,80 bz
do. do. kleine	6	92,70 B
do do. II.	6	90,50 bz
Italienische Rente	5	71,50 bz G
do. Tabak-Obl	6	100,40 bz G
do. do Actien	6	499,50 G
Rumänier	8	105,50 bz
Russ Nicol. Obl	4	
do Centr Bod.	5	90,75 bz
do. Engl A. 1822	5	100,50 bz
do do. A v. 1862	5	99,00 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	102,00 B
Russ conf. A 1871	5	99,40 bz
do do. 1872	5	99,50 G
do. do. 1873	5	
do. Bod Credit	5	85,80 bz
do Pr.-A v. 1864	5	190,75 bz
do. do. v. 1866	5	181,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6 do. do.	5	97,75 bz
do. Pol.-Sch. O.	4	86,75 bz
do. do kleine	4	83,80 bz G
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do	5	77,10 bz
do Liquidat	4	67,80 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	19,30 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	43,00 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,00 bz
do. 100 fl. 1 M.	168,10 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,33 bz
do. do. 3 M.	20,15 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,90 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,95 bz
do. do 100 F. 2 M.	80,45 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	175,50 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	174,10 bz
Petersb. 100 R 3 W.	260,20 bz
do. 100 Rub. 3 M.	258,20 bz
Warschau 100 R. 8 T.	261,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 6, für Lombard 7 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. — , Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris —, Petersburg 5½, Wien 5 pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	104,50 G
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	61,90 bz G
Bk. f Sprit- u. Pr H.	4	61,90 bz G
Berliner Bankverein	4	70,90 bz
do. Comm.-B. Sec	4	63,75 G
do. Handels Ges.	4	92bB 92,50b
do Kassen-Verein	4	175,00 bz B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	65,75 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	21,50 bz G
Centralbk f. Ind. u. H	4	67,00 bz G
Cent.-Genossensch. B.	fr	79,75 bz
Chemnitzer Bank-V.	4	75,00 G
Coburger Credit-V.	4	65,25 G
Cöln. Wechslerbank	4	74,50 G
Danziger Bank Ver.	fr.	
Danziger Privatbank	4	112,50 bz
Darmstädter Bank	4	114,00 bz G
do. Zettelbank	4	94,00 bz G
Dessauer Creditbank	4	10,60G 80,10
do. Landesbank	4	110,50 G [G]
Deutsche Bank	4	79,40 bz
do. Genossensch.	4	91,50G 96,50
do. Hyp.-Bank	4	91,50bG [B]
do. Reichsbank	fr	164,00 bz
do. Unionbank	4	79,70 bz
Disconto-Comm.	4	125,75 bz G
do Prov.-Discont	4	75,00 G
Geraer Bank	4	86 bz G
do. Creditbank	4	51,50 bz
Gew. B. H Schuster	4	19,00 G
Gothaer Privatbank	4	90,00 B
do Grundcreditbk	4	105,75 100,60
Hypothek. (Hübner)	4	125,90G [G]
Königsb. Vereinsbank	4	80 B
Leipziger Creditbank	4	119 G
do. Discontobank	4	68 75 G
do. Vereinsbank	4	72,75 G
do. Wechselbank	4	68,25 B
Magdeb. Privatbank	4	101,10 G
Mecklenb. Bodencredit	4	74,00 bz B
do. Hypoth. Bank	4	70,75 bz
Meininger Creditbank	4	79,00 bz
do. Hypothekenbk.	4	100,00 B
Niederlausitzer Bank	4	78,50 G
Norddeutsche Bank	4	123,00 G
Nordd. Grundcredit	4	101,00 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	89,00 bz G
Ostdeutsche Bank	fr.	82,00 G
Posener Spritactien.	4	35,25 G
Petersb. Discontobank	4	101,00 G
do. Intern. Bank	4	100,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	66,00 B
Posener Prov. Bank	4	95,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden Credit	4½	91,25 bz G
do. Centralboden.	4	117,10 bz G
do. Hyp. Spielh.	4	122,50 bz G
Product. Handelsbank	4	83.00 G
Provinz. Gewerbebk.	4	28,00 bz G
Rittersch. Privatbank	4	121,00 G
Sächsische Bank	4	117,00 G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	81,00 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	74,00 G
Schles Bankverein	4	84.25 B
Schles. Vereinsbank	4	88,50 G
Südd. Bodencredit	4	110,00 B
Thüringische Bank	4	78,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	10,00 bz

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	94,00 G
Dannenb. Kattun	4	19,75 bz
Deutsche Baugef.	4	51,75 G
Deutsch Eisenb Bau.	4	8,60 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,25 G
Donnersmarckhütte	4	20,00 G
Dortmunder Union	4	10 25 bz B
Egell'sche Masch Act.	4	17,00 B
Erdmannsd. Spinn.	4	20,00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	11,00 G
Frist u. Roßm Nähm.	4	44,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	105,60 bz
Georg Marienhütte	4	89,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	42 00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	79,00 G
Kramsta, Leinen F.	4	85,40 B
Lauchhammer	4	23,00 G
Laurahütte	4	67,00 bz B
Luise Tiefbau-Bergw.	4	36,75 bz
Magdeburg. Bergw.	4	125,75 B
do. Spritfabrik	4	18,00 B
Marienhütte Bergw.	4	60 00 G
Massener Bergwerk	4	32,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	58,00 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	32,00 bz B
Ostend	4	8,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	53,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	47,50 bz B
Redenhütte	4	4,00 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	95,50 bz
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	18 G
Stobwasser Lampen	4	58,00B
Union Eisenwerk	4	7,10 G
Unter den Linden	4	15,25 G
Wäsemann Bau V.	4	32,00 bz
Westend (Quistorp)	fr.	7,50 bz
Wissener Berkwerk	4	35B12,50 G
Wöhlert Maschinen	4	17,50 bz B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,80 bz
Altona-Kiel	4	110,90 bz
Bergisch-Märkische	4	77,10 bz
Berlin-Anhalt	4	104,25 bz G
Berlin Dresden	5	27,59 bz B
Berlin Görlitz	4	27,80 bz
Berlin Hamburg	4	170,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl. Potsd. Magdeb.	4	69,00 bz B
Berlin Stettin	4	124,74 bz G
Bresl. Schw.-Freibg.	4	80,25 bz
Cöln Minden	4	93,00 bz
do. Litt. B.	5	92,60 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	8,00 bz
Hann. Altenbeken	4	10,40 bz
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	20,75 bz
Magd.-Halberstadt	4	43,10 bz
Magdeburg-Leipzig	4	201,20 bz
do. do. Litt. B.	4	91,50 bz B
Münster-Hamm	4	97,90 bz
Niederschles.-Märkisch	4	97,70 bz
Nordhausen Erfurt	4	30,60 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	138.25 bz
do. Litt. B.	3½	128,50 G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	25,25 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	104,25 bz
Rheinische	4	111,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,75 bz
Rhein Nahebahn	4	12,80 bz G
Stargard-Posen	4½	101,00 bz
Thüringische	4	111,25 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	88,30 G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,50 G
Weimar Geraer	4½	38,90 bz

Albrechtsbahn	5	18,25 bz B
Amsterdam Rotterd.	4	106 70 bz
Aussig Teplitz	4	
Baltische	3	56,10 bz
Böhm. Westbahn	5	83,00 bz G
Brest-Grajewo	4	26,70 bz
Brest-Kiew	4	54,00 bz B
Dux-Bodenbach	4	13,00 G
Elisabeth-Westbahn	5	72,25 G
Kaiser Franz Joseph	5	65,50 bz
Galiz. Karl Ludwig)	5	87,25 bz G
Gottthard Bahn	6	60,00 B
Kaschau Oderberg	5	50,10 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	174,25 bz
Lüttich Limburg	4	18 60 bz G
Mainz Ludwigsburg	4	97,00 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	73,25 bz G
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	248,00 bz
do. Litt. B.	5	100,00 bz G
Reichenb. Pardubitz	4½	58,00 bz B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	52,75 bz G
R[illegible]	5	
Rumänier	4	27,25,28,25 bz
Russische Staatsbahn	5	103 70 bz G
Schweizer Unionbahn	4	7,50 bz G
Schweizer Westbahn	4	17,90 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	41,90 bz
Vorarlberger	5	50,00 bz G
Warschau Wien	4	219,75 bz B

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	
Berlin Dresden	5	80,25 bz
Berlin-Görlitzer	5	62,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	1,25 bz G
Breslau Warschau	5	29.00 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	22,25 bz G
Crefeld K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	7,50 bz
Halle Sorau-Guben	5	16,80 bz
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-M.	5	70,00 G
Märkisch Posen	5	63,00 bz B
Magdeb. Halberst. B.	3½	53,50 bz G
do. do C.	5	82,75 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	23,00 bz
Oberlausitzer	5	39,00 bz
Ostpreuß Südbahn	5	68,50 bz B
RechteOderufer Bahn	5	107,75 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	80,00 bz G
Saalbahn	5	22,50 bz
Saal-Unstrutbahn	5	5,50 bz
Tilsit Insterburg	5	68,40 bz
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	98,00 G
do do. III.	5	97,25 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	3½	99 50 bz G
do. III. v. St. g	3½	84,80 G
do do. Litt. B.	3½	84,80 G
do. do. Litt. C	3½	75,75 B
do. IV.	4½	98,[illegible]0 B
do. V.	4½	98,40 bz
do. VI	4½	98,50 bz G
do VII.	5	102,50 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	89 G
do. do. II.	4	89 G
do. do III.	4½	
do. Düss. Elb.-Pr	4	90,50 B
do. do. II.	4½	95,75 bz
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	95,50 G
do Nordb. Fr. W.	5	103,25 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	98,00 B
Berlin-Anhalt	4	96,00 G
do.	4½	98,50 bz B
do. Litt. B.	4½	98,50 bz B
Berlin-Görlitz	5	
do do	4½	
Berlin-Hamburg	4	93,50 G
do. do. II.	4	93,50 G
do. do. III.	5	103,25 bz
Berl.-Potsd. M. A. B	4	90,50 B
do. do. C.	4	89,50 bz
do. do. D.	4½	97,00 B
do do. F	4½	93,00 bz B
Berlin-Stettin I.	4½	101,00 B
do. do. II.	4	92,50 bz
do do. III.	4	
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 bz
do VI. do.	4	92,25 bz
do VII.	4½	94,50 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	92,50 B
do. do. Litt. I.	4	91 50 bz
Cöln-Minden IV.	4	91,50 bz B
do. do. V.	4	90,00 B
do. do. VI.	4½	95,50 bz G
Halle-Sorau Guben	5	96,25 bz G
do. do. II.	5	93,00 bz G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	83,80 bz G
Märkisch-Posener	5	102,00 B
Magdeb.-Halberstadt	4½	97,00 B
do. do. de 1865	4½	95,00 bz B
do. do. de 1873	4½	90,00 B
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. do 1873	4½	98,50 B
do. Wittenberge	3	71,60 G
do. do.	4½	96,00 B
Niederschles.-Märk. I.	4	97,25 B
do. II a 62½ thlr.	4	96,50 B
do. Obl. I. u. II	4	
do do. III conv.	4	97,00 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	95,00 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	86,50 bz
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	98,30 G
do. H.	4½	102,00 bz G
do. v. 1869	5	102,90 bz
do v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	96,50 bz
do. Brieg Neisse	4½	96,00 bz G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,40 B
do. Niedsch. Zwgb.	3½	75,25 G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	101,50 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,00 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,00 bz B
do von 1862, 64	4½	98,50 bz
do. v 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	5	102,80 bz
do. v. 1874	5	102,80 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	101,50 B
do. II. do.	4½	101,50 B
Schlesw.-Holstein	4½	97,75 bz
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III	4	
do. V.	4½	
do. VI.	4½	99,25 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	79,60 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	87,00 G
do. do. II.	5	84,60 G
do. do. III.	5	83,30 G
do. do. IV.	5	83,00 G
Lemberg Czernow. I	5	69,10 bz
do. II.	5	72,70 bz G
do. III.	5	65,10 bz
do. IV.	5	62 70 B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	27,10 G
Mainz-Ludwigshafen	5	102,40 bz B
do. do	4½	97,75 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	318,75 B
do. Ergänzungsn.	3	306,75 G
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,60 bz
do II. Em.	5	97,40 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	83,00 B
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	65,80 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud Bahn	5	73,90 bz
do. do. 1869	5	70,50 G
do. do. 1872	5	70,50 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	79,60 bz B
Reichenb. Pardubitz.	5	78,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	234,60 bz G
do. do. neue	3	234 60 bz B
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	[illegible]1,75 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 187[illegible]	6	105,50 bz
do. do. Oblig.	5	80,80 bz
Baltische, gar.	5	87,75 G
Brest Grajewo	5	78,00 bz
Charkow Asow. g	5	96,80 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	94,50 G
Charkow.-Krementsch	5	96,00 B
Jelez Orel, gar.	5	96,00 bz
Jelez Woron., gar.	5	96,50 bz
Koslow.-Woron.	5	97,75 G
Koslow.-Woron. Obl.	5	87 80 bz G
Kursk. Chark. gar.	5	95,60 bz
K. Chark.-As. (Obl)	5	94,50 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	97,80 bz B
Losowo Sewast	5	94,50 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	100,50 G
Mosk.-Smolensk	5	95,90 bz
Schuja Iwanowo	5	
Warschau Teresp.	5	96,00 bz G
do. kleine	5	96,70 bz
Warschau Wien II.	5	
do. III.	5	97,90 bz
do. IV.	5	93,50 G
Zarskoe Selo	5	87,00 bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.